Sachverhaltsdarstellung

Zu 1.

Bericht über die Initiative München

Die Vollversammlung hat die Münchner Stadtverwaltung im Dezember 2013 beauftragt, die nachhaltige Beschaffung der Stadt München weiterzuentwickeln und den Fairen Handel in München zu fördern.

Anfang 2014 hat die Fair Trade-Stadt München 320 Münchner Schulen einmalig einen Satz fair gehandelter Bälle (Fußball und Handball) mit eigenem "Münchner Design" für den Sportunterricht zur Verfügung gestellt.
Für das Kalenderjahr 2014 regelte erstmals ein verbindlicher Rahmenvertrag des Referates für Bildung und Sport den nachhaltigen Einkauf neuer handgenähter Fuß- und Handbälle aus dem Fairen Handel mit entsprechenden Gütezeichen des Fairen Handels.

Fairer Handel in oben genanntem Verständnis liegt insbesondere dann vor, wenn die nachfolgenden Kriterien berücksichtigt werden:

1. Einhaltung der acht Kernarbeitsnormen der Internationen Arbeitsorganisation (ILO).
2. Ein fairer Preis, der einen fairen Lohn garantiert, welcher die Kosten der nachhaltigen Erzeugung und die Lebenshaltungskosten deckt und mindestens so hoch sein muss wie der Fair-Trade-Mindestpreis plus Zuschlag, sofern ein solcher von den internationalen Fair-Trade-Vereinigungen festgelegt worden ist.
3. Transparenz und Rückverfolgbarkeiten der Lieferkette, um eine angemessene Information der Verbraucher zu gewährleisten.
4. Überwachung und Verifizierung der Einhaltung der Kriterien durch unabhängige Dritte.

Auch für die Jahre 2015 und 2016 wurden jeweils einjährige Rahmenverträge abgeschlossen.

Die Rahmenverträge 2014 und 2015 wurden wie folgt durch Schulen abgerufen:

Zeitraum	**Stückzahl**	**Sportart**	**Auftragsvolumen Brutto**	**Stückpreis brutto**
Jahr 2014	316	Fußbälle	3.834 Euro	12,13 Euro
	225	Handbälle	3.587 Euro	15,94 Euro
Januar – September 2015	238	Fußbälle	3.140 Euro	13,19 Euro
	395	Handbälle	6.296 Euro	15,94 Euro

Um die Akzeptanz an den Schulen zu erhöhen und um von der Qualität der fairen Bälle zu überzeugen, wurden im Vorfeld der Vertragsabschlüsse mehrere Balltests mit Lehrkräften und Schüler/-innen durchgeführt.

Nach Münchner Erkenntnissen ist der Markt an qualitativ hochwertigen fair gehandelten Bällen bis dato als eher gering anzusehen. Dies wird aus Münchner Sicht mit der geringen

Nachfrage begründet. Mit diesen Erfahrungen sind Ausschreibungen, die einen reellen Wettbewerb darstellen, als sehr schwierig einzustufen.
Als wesentliches Ergebnis einer Münchner Fachtagung ist hervorzuheben, dass die Nachfrage an fairen Sportbällen auf dem Markt erhöht werden muss, damit es für die Sportfirmen rentabel ist, zertifizierte Bälle aus fairem Handel anzubieten.

Darstellung der aktuellen Situation in Nürnberg

Projektstand Fair Trade Stadt Nürnberg:
Seit 2010 ist Nürnberg Fair Trade Stadt und die Steuerungsgruppe hat viele Projekte initiiert, wie beispielsweise fair toys.
Eine Projektierung fair gehandelter Sportbälle ist bisher noch nicht initiiert.

Beschaffungsplattform EKV-Shop:
Die seitens der Stadt angebotene und auch durch Schulen genutzte Beschaffungsplattform „EKV-Shop“ führt aktuell keine fair gehandelten Fußbälle in den Katalogen. Im eingestellten EKV-Katalog ist lediglich ein herkömmlich gehandelter Hallenfußball katalogisiert.

Aktuelle Situation an Nürnberger Schulen (dezentrale Beschaffung):
Sportbälle fallen grundsätzlich in die Beschaffungszuständigkeit der Schulen (dezentrale Beschaffung über Schuletats für sogenannte Kleinsportgeräte).
Auf Grund der Auftragshöhen (Gesamtwert bis zu 500 EUR netto/ 595 EUR brutto) sind keine schulischen, formellen Vergabeverfahren erforderlich. Lediglich ein Preisvergleich des Artikels mit mindestens einem weiteren Lieferanten ist formlos zu vermerken.
Auf Grund der dezentralen Beschaffung liegen dem Amt für Allgemeinbildende Schulen keine flächendeckenden Informationen vor, welche Quantitäten und Qualitäten an Sportbällen bisher eingekauft wurden.

Wirtschaftlicher Vergleich

Bei Beschaffungen mit öffentlichen Mitteln ist zuvorderst der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Wirtschaftlichkeit ist auch im Sinne von Nachhaltigkeit (ökologisch, ökonomisch und soziale Kriterien) zu verstehen. Gem. § 97 Abs. 3 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung werden bei der Vergabe Aspekte der Qualität und der Innovation sowie soziale und umweltbezogene Aspekte berücksichtigt.
Ein Ausschlusskriterium „herkömmlich gehandelt“ ist bei öffentlichen Beschaffungen grundsätzlich möglich.

Der stichprobenartige Internet-Vergleich grundsätzlich gleichwertiger Artikel mit dem Unterscheidungsmerkmal Fair Trade zeigt, dass fair gehandelte Fußbälle grundsätzlich hochpreisiger (Preisaufschlag von ca. 25%) sind.

Die Ausschreibungsergebnisse der Landeshauptstadt führten nach Auskunft der dortigen Vergabestelle auf Grund der Abrufmenge zu keiner Verteuerung.

Inwiefern dies bei einer zentralen Beschaffung (Mengenbündelung und damit Preisneugestaltung) in Nürnberg zutreffen würde, können nur konkrete Ausschreibungsergebnisse zeigen. Bei dezentraler schulischer Beschaffung können derartige Preiseffekte von vornherein ausgeschlossen werden.

Als Großverbraucher kann die Stadt Nürnberg ihre gewichtige Marktstellung zu einer Umorientierung von Konsummustern nutzen und als verantwortungsbewusste Verbraucherin agieren, die soziale und ökologische Anliegen in Beschaffungen integriert.
Gleichzeitig sollte diese Grundsatzentscheidung, fair gehandelte Bälle an Nürnberger Schulen einzuführen, begründet in etwaigen Mehrkosten, bei gleichzeitigen städtischen Konsolidierungsrunden, hinsichtlich des weiteren Vorgehens bewertet werden.

Handlungsmöglichkeiten der Stadt Nürnberg

Allgemeiner Hinweis auf fair gehandelte Fußbälle:

Es wird beantragt, dass die Stadt Nürnberg die Schulen auf die Möglichkeit Faire Fußbälle (und andere Bälle z. B. Volleybälle) bei der Neubeschaffung einzusetzen hinweist und Schulen Informationen über faire Beschaffungswege zur Verfügung stellt.

Grundsätzliche Informationen zu Arbeitsbedingungen bei der Fertigung handgenähter Sportbälle und damit verbunden Informationen zu Nachhaltigkeitsaspekten – auch im Verständnis des Fairen Handels – sind möglich.
Bei dezentraler Beschaffung sollte aus Sicht des Amtes jedoch von der Hervorhebung einzelner Initiativen mit Nennung von entsprechenden Herstellern/Lieferanten abgesehen werden, da auch bei sogenannten Direktkäufen vor jedem Einkauf ein Preisvergleich des Artikels mit mindestens einem weiteren Herstellern/Lieferanten formlos (Notiz „Preise verglichen“ mit Handzeichen und Datum) zu vermerken ist. Die Hervorhebung einzelner Anbieter erweckt den Anschein einer städtischen Vorprüfung.

Orientierung an der Stadtverwaltung München - städtische zentrale Beschaffung fair gehandelter Sportbälle

Bei einer städtischen Auftragsvergabe können als Voraussetzung entsprechende Zertifizierungsvorgaben („fair gehandelte Produkte“) definiert werden.
So könnten auch hochpreisige fair gehandelte Sportbälle über Mengenbündelungen zu günstigeren Konditionen bei gleichzeitiger flächendeckender Einhaltung öffentlichen Vergaberechts beschafft werden.
Die Katalogeinbindung in den auch schulisch genutzten EKV-Shop würde die Zugänglichkeit zu fair gehandelten Produkten für Schulen deutlich erleichtern.

Zu 2.

Bisherige Initiativen an Nürnberg Schulen
Es ist insbesondere hervorzuheben, dass das Johannes-Scharrer-Gymnasium seit November 2015 als Fair Trade-School zertifiziert ist. Neben anderen Projekten wurden seitens des Johannes-Scharrer-Gymnasiums im letzten halben Jahr ca. 20 Sportbälle aus fairem Handel beschafft. Die Qualitäten der beschafften Sportbälle wurden als gut befunden. Das Johannes-Scharrer-Gymnasium wird auch zukünftig fair gehandelte Sportbälle beziehen.

Sportkommission
In der Sportkommission wird bzgl. Sportvereine sowie Sportveranstaltungen in städtischer Federführung gesondert berichtet.